

Intervision beim österreichischen Bundesverwaltungsgericht: Ein Peer-basierter Ansatz für die gerichtliche Reflexion



Karin Gastinger ist Rechtsanwältin, Betriebswirtin, Coach und Supervisorin. Derzeit ist sie Richterin am österreichischen Bundesverwaltungsgericht und war von 2004 bis 2007 Bundesjustizministerin Österreichs.

Eva Wendler ist Richterin am österreichischen Bundesverwaltungsgericht. Sie war von 2021 bis 2023 Rechtsstaatsbeauftragte der Vereinigung Europäischer Verwaltungsrichter (AEAJ) und seit 2023 Vizepräsidentin der AEAJ.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) hat angesichts der laufenden internationalen Bemühungen zur Förderung des Wohlbefindens von Richtern und Staatsanwälten eine Initiative mit dem Titel *Intervision* ins Leben gerufen, die von Richterinnen und Richtern für Richterinnen und Richter entwickelt und umgesetzt wird. Dieses Format bietet einen strukturierten und vertraulichen Raum für den fachlichen Austausch und die gegenseitige Unterstützung und ergänzt bestehende Schulungsprogramme und Instrumente zur beruflichen Entwicklung.

Hintergrund und Entwicklung

Die ersten Überlegungen zur Einführung eines solchen Formats begannen im Oktober 2021 im Rahmen des Richterverbands des BVwG. Nach ausführlichen Diskussionen über Umfang, Struktur und Machbarkeit - einschließlich Fragen nach Größe, Häufigkeit, Dauer und verfügbaren Ressourcen - nahm das Konzept von *Intervision* allmählich Gestalt an. Ziel war es, ein zugängliches, niedrighschwelliges Forum zu schaffen, das allen Richtern des Gerichts offensteht, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft im Verein.

Intervision wird als eine Form des strukturierten Peer-Coachings verstanden. Sie bezieht keine externen Experten ein, sondern wird ausschließlich von Kollegen konzipiert und moderiert. Es spiegelt einen breiteren Trend in mehreren Rechtsordnungen wider, kollegiale Reflexionsformate zu schaffen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der justiziellen Arbeit zugeschnitten sind.

Format und Ziele

Die Intervisionssitzungen werden von einer Arbeitsgruppe von sechs Richtern organisiert, die diese Aufgabe zusätzlich zu ihren regulären Aufgaben wahrnehmen. Die Sitzungen finden vierteljährlich statt und bestehen aus zwei Komponenten: einen kurzen Input (ca. 20 Minuten) zu einem ausgewählten Thema, gefolgt von einer offenen Diskussion (ca. eine Stunde). Alle Teilnehmer werden aufgefordert, einen Beitrag zu leisten. Um einen offenen Austausch zu fördern, werden keine Protokolle benötigt und strenge Vertraulichkeit gewahrt.

Jede Sitzung wird von einem Kollegen moderiert und endet mit einer anonymen schriftlichen Feedbackrunde. Die Teilnehmer sind eingeladen, Themenvorschläge und Kommentare für die zukünftige Planung einzureichen.

Die Sitzungen finden in einem Gerichtssaal des BVwG statt und sind auch online zugänglich. Die Initiative wurde der Justizverwaltung frühzeitig vorgestellt. Dank der Unterstützung durch das Präsidialamt des Gerichts wurden entsprechende Gerichtssäle und die notwendige technische Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Der neue Präsident des Bundesverwaltungsgerichts hat Intervisionssitzungen offiziell als Format der justiziellen Aus- und Fortbildung anerkannt.

Die erste Intervision fand am 30. November 2023 mit 35 Teilnehmern statt. Das Thema konzentrierte sich auf das gerichtliche Verhalten und die Autorität während der Anhörungen - insbesondere die Ausübung von polizeilichen Befugnissen im Gerichtssaal in Ausnahmesituationen. Seitdem wurde eine Reihe von Themen behandelt, darunter Erfahrungen mit Voreingenommenheit und Compliance, Fragen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und Grundrechten sowie Ansätze zu psychologischen Herausforderungen in der justiziellen Praxis.

Peer-Austausch und institutioneller Wert

Intervision basiert auf dem Prinzip des kollegialen Austauschs auf gleicher fachlicher Basis. Die Diskussion sowohl positiver als auch herausfordernder Erfahrungen in der justiziellen Arbeit ermöglicht gemeinsame Reflexion, Lernen und Problemlösung. Besonderes Augenmerk wird auf Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und die Achtung der Unabhängigkeit der Justiz gelegt.

Bislang hat etwa ein Fünftel der 240 Richter des Gerichts an mindestens einer Sitzung teilgenommen. In ihrem Feedback heben die Teilnehmer verbesserte Kommunikationsfähigkeiten, erhöhte Resilienz und den Nutzen des Lernens aus der praktischen Fallarbeit außerhalb des formalen Schulungsumfelds hervor.

Aus institutioneller Sicht ist Intervision ein kostengünstiges und leicht umsetzbares Instrument, das zur allgemeinen Qualität und Kohärenz der justiziellen Arbeit beiträgt. Es kann mentale und emotionale Stabilität in anspruchsvollen beruflichen Kontexten unterstützen und kollegiales Vertrauen und Zusammenhalt fördern.

Ein Beitrag zu einem breiteren Diskurs

Das Modell des österreichischen Bundesverwaltungsgerichts zeigt, wie kollegiale Initiativen bestehende Strukturen innerhalb einer bestimmten Justizeinrichtung effektiv ergänzen können. Vor dem breiteren Hintergrund der internationalen Bemühungen zur Unterstützung des Wohlbefindens und der Resilienz der Justiz bietet dieses Intervisionsprogramm einen praktischen, von Richtern geleiteten Ansatz zur Aufrechterhaltung der beruflichen Reflexion in einem komplexen und sich entwickelnden justiziellen Umfeld.